

Eisenstadt, am 28.01.2016

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter  
betreffend **„Verschärfungen bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angesichts der gegenwärtigen Zuwanderungsströme nach Österreich“**

Europa ist derzeit mit einer enormen Flüchtlings- und Migrantenwelle konfrontiert. Mehrere parallel stattfindende Konflikte haben eine große Zahl an Menschen zur Flucht aus ihren Heimatstaaten gezwungen. In Österreich wurden im Jahr 2015 knapp 100.000 Asylwerber aufgenommen. Der Flüchtlingsstrom reißt aber nicht ab. Tag täglich erreichen weitere Flüchtlinge unser Land und stellen Asylanträge. Die EU erwartet bis Ende 2016 rund 3 Millionen Flüchtlinge.

Die steigende Anzahl der in Österreich Asyl beantragenden Menschen führt neben den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration zu einer sehr großen finanziellen Belastung für die öffentliche Hand und schlussendlich für den Steuerzahler. Die finanzielle Last wird insbesondere dann schlagend werden, sobald ein Großteil der Asylwerber den Status „asylberechtigt“ bzw. „subsidiär schutzberechtigt“ erhält und demnach Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung hat. Vor diesem Hintergrund und auch um verstärkt Anreize zu setzen, damit die sich in der Mindestsicherung befindlichen Menschen (wieder) im Arbeitsmarkt integrieren, ist es dringend geboten, die Rechtsgrundlage zur bedarfsorientierten Mindestsicherung zu novellieren und ein entsprechendes Maßnahmenpaket zu erarbeiten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

## Entschließungsantrag

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Burgenländische Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Mitte 2016 eine unterschriftsreife neue Art. 15a B-VG Vereinbarung vorliegt, worin

1. für Mehrpersonenhaushalte eine Deckelung in der Höhe von 1.500,--Euro aller Geldtransferleistungen,
2. im ersten Jahr eine Umstellung auf großteils Sachleistungen
3. für arbeitsfähige, aber nicht arbeitswillige Personen nach einem Jahr jedenfalls eine verpflichtende Reduktion der Geldleistungen um 25%
4. für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte der verpflichtende Besuch von Deutschkursen und Integrationsschulungen, deren Nicht-Absolvierung zu einer Reduzierung in der Mindestsicherung führt,

vorgesehen ist.

Manfred Kölly

Gerhard Hutter